



 Staatliches Bauamt Krumbach
Postfach 1355 • 86371 Krumbach

**Regierung von Schwaben
Sachgebiet 51
Herr Scheufele
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
51-4382-2/21
24.02.2021

Unser Zeichen
S3-43542-002

Bearbeiter
Herr Vosdellen
Zimmer 114

Krumbach, **03.03.2021**

☎ 08282/9908-170
☎ 08282/9908-200

henrik.vosdellen@stbakru.bayern.de

**Bundesstraße B 16, Krumbach - Günzburg;
Ausbau der Munasenke nördlich Kleinkötz (Bauabschnitt 2);
Naturschutzfachliche Belange**

Sehr geehrter Herr Scheufele,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der B16 Munasenke nördlich Kleinkötz im Landkreis Günzburg.

Frau Baumann, Sachgebiet 32, hat uns gebeten, die aufgeworfenen Fragen zu klären und eine Erwiderung zu erstellen. Im Folgenden möchten wir chronologisch auf die offenen Punkte eingehen. Soweit möglich und noch nicht geschehen, werden wir die von Ihnen geforderten Änderungen berücksichtigen.

Zu 1.1 E: Hoher Zielwert (G214 = 12 WP) nicht erreichbar; Ansatz einer artenärmeren Ausprägung des Grünlandes (G 213 =8 WP)

Nach Rücksprache mit Herrn Möller wurde dies bereits berücksichtigt und entsprechend angepasst. Die Anpassung ist dem Kompensationsumfang der Unterlage 9.4

Amtssitz

Staatliches Bauamt Krumbach

Postfach 1355 86371 Krumbach
Nattenhauser Str. 16 86381 Krumbach

☎ 08282/9908-0

☎ Straßenbau
08282/9908-200

☎ Hochbau
08282/9908-300

☎ Schwertransport
08282/9908-201

E-Mail und Internet

poststelle@stbakru.bayern.de
www.stbakru.bayern.de

mit 8 Wertpunkten zu entnehmen. Leider wurde vergessen, die Codeziffer entsprechend von 214 auf 213 abzuändern.

Ein Flächenmehrbedarf im Rahmen der Kompensation ist somit nicht erforderlich.

Zu 2.1 V und 2.2 VA

Als Bauzaun wird im Rahmen der Ausschreibung ein fest im Boden verankerter Holzzaun mit 3 Querlatten verlangt, der durch Baumaschinen nicht verschoben werden kann.

Bei Einzelbäumen und Baumgruppen wird der Traufbereich + 1,5 Metern von Baumgruppen und Einzelbäumen berücksichtigt. Innerhalb geschlossener Gehölzbestände, hier Wald, können einzelne Traufbereiche plus 1,5 Metern in der Praxis nicht eingehalten werden. Hier wird vor allem darauf geachtet, nur so viele Bäume wie nötig und so wenige wie möglich zu roden. Die Notwendigkeit ergibt sich auch aus der Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Werden Haltewurzeln gekappt und/oder versorgende Wurzelbereiche durch Befahren verdichtet, was ein sukzessives Absterben der Bäume zur Folge hätte, müssen diese nach Abschluss der Bauarbeiten vor Inbetriebnahme der Straße zum Schutz der Verkehrsteilnehmer noch entfernt werden.

Zum Schutz des Bibers wird der Bauzaun in dessen Wirkungsbereich (Umfeld der Teiche und des Winterbaches = Talniederung) mit einem engmaschigen Sechseckgeflecht (Hasendraht) versehen und dieser ca. 0,5 m tief in den Boden eingegraben, um ein Untergraben durch die Tiere zu verhindern. Die Funktionsfähigkeit des Schutzzaunes wird von der zuständigen Umweltbaubegleitung (UBB) regelmäßig kontrolliert.

Zu 2.5 VA

Die Leiteinrichtung mit Anbindung an die Durchlässe wird nach den Vorgaben des Merkblattes für Amphibienschutz an Straßen (MAmS) in der erforderlichen Höhe mit entsprechendem Überkletterungsschutz und Lauffläche hergestellt. Zusätzlich wird darauf geachtet, dass keine zementstaubbehafteten oder hygroskopisch wirkenden Betonelemente Verwendung finden. Vorzugsweise wird die Anlage daher in Metall oder Waschbeton ausgeführt werden. Die Leiteinrichtung mit Durchlässen wird mindestens 2 Mal im Jahr gemäht und die Durchlässe auf ihre Durchgängigkeit von der zuständigen Straßenmeisterei überprüft werden.

Umweltbaubegleitung

Die Benennung einer Umweltbaubegleitung mindestens 4 Wochen vor Baubeginn gegenüber der Unteren Naturschutzbehörde wird zugesichert.

2.6 VA Kollisionsschutz

Für die Böschungsbepflanzung wird eine höhere Anzuchtqualität der Bäume (Sol 4xv m Db 20 -25), Stammbüsche (StBu 350 – 400), Heister (Hei 200 – 250), sowie ein engerer Pflanzabstand der Sträucher (1x1m anstatt 1x1,5 m) verwendet. Bis zur Entwicklung eines geschlossenen Gehölzbestandes wird zugesichert, dass ein Kollisionsschutz (Höhe 4 m über Fahrhahnoberkante) für Fledermäuse in Form eines engmaschigen Netzes oder eines hohen Bauzaunes im Bereich des Winterbachtales entlang des Straßendammes angebracht wird.

Gebietsheimisches Saatgut

Für das im Rahmen des Bauvorhabens ausgebrachte Saatgut wird ein Herkunftsnachweis verlangt. Geliefert werden darf nur zertifiziertes Regio-Saatgut in verplombter Verpackung.

Maßnahme 3.1 G

Maßnahme 3.1 G wird überall dort umgesetzt, wo eine Entsiegelung der alten Fahrbahn möglich ist und ein großer Teil der Schottertragschicht erhalten werden kann (nicht im Bereich von Pflanzflächen) zur Schaffung von mageren Standortbedingungen.

Maßnahme 3.2 G

Die Einsaat einer blütenreichen, heimischen Staudenmischung auch auf der Tragschicht der ehemaligen Fahrbahn ist richtig (siehe Maßnahme 3.1G).

4.1 und 4.2 CEF

Fledermauskästen sind im Eingriffsgebiet nicht vorhanden. Aus fachlicher Sicht besteht mit dem Einwand zur mangelnden Akzeptanz von Fledermauskästen Einvernehmen, sodass Höhlenbäume gesichert werden müssen oder Altbäume mit Höhlen zu versehen sind. Auch, dass zum Erhalt dieser gefährdeten Säugetiere eine störungsfreie Waldbewirtschaftung erforderlich ist.

Das Staatliche Bauamt wird dafür Sorge tragen, dass Altbäume mit und ohne Baumhöhlen gesichert werden und ggf. künstliche Baumhöhlen geschaffen werden. Einfluss auf eine Vermeidung von forstlichen Eingriffen im Bereich um die gesicherten Bäume zur Vermeidung von Störungen wird das Bauamt jedoch nicht haben. Es wird eine dauerhafte Sicherung im Rahmen der Lebensdauer des Baumes vorgesehen.

Schutz potentieller Überwinterungsstandorte für den kleinen Wasserfrosch

Zum Schutz von Amphibien, insbesondere des kleinen Wasserfrosches, wird ein Amphibienschutzzaun zwischen bestehendem Straßendamm und Weiher geführt, um ein Einwandern überwinternder Amphibien in den Baustellenbereich zu verhindern.

Wir hoffen, wir konnten Ihre offenen Fragen damit fachlich zufriedenstellend aufklären, sodass die eingereichte Planung den naturschutzfachlichen Anforderungen entspricht.

Sollten weiterhin Punkte unklar sein, können Sie uns jederzeit erreichen, bzw. auch gerne direkt mit unserer zuständigen Ansprechpartnerin des Sachgebiets 41 Landschaftsplanung und Umweltschutz, Frau Douglas, Kontakt aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Vosdellen
Baurat